

**Verhaltenskodex**  
**für die**  
**Schwerter Profile GmbH**

**INHALTSVERZEICHNIS**

|                                                                                     |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1. Geltungsbereich .....</b>                                                     | <b>2</b> |
| <b>2. Vision und Leitbild .....</b>                                                 | <b>2</b> |
| <b>3. Gesetzestreue .....</b>                                                       | <b>2</b> |
| <b>4. Fairer Wettbewerb / Kartellverbot .....</b>                                   | <b>3</b> |
| <b>5. Anti-Korruption .....</b>                                                     | <b>3</b> |
| 5.1 Fordern, Versprechen lassen und Annehmen von Vorteilen .....                    | 3        |
| 5.2 Anbieten, Gewähren und in Aussicht stellen von Vorteilen .....                  | 4        |
| 5.3 Geschäftsessen .....                                                            | 4        |
| 5.4 Geschäfte mit Familienangehörigen .....                                         | 5        |
| 5.5 Öffentliche Amtsträger .....                                                    | 5        |
| 5.6 Spenden und Sponsoring .....                                                    | 5        |
| <b>6. Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot.....</b>                         | <b>5</b> |
| <b>7. Datenschutz .....</b>                                                         | <b>5</b> |
| <b>8. Vermeidung von Interessenkonflikten .....</b>                                 | <b>5</b> |
| <b>9. Auftreten in der Öffentlichkeit .....</b>                                     | <b>5</b> |
| <b>10. Sicherung von Vermögenswerten und Verschwiegenheitsverpflichtungen .....</b> | <b>6</b> |
| <b>11. Aktienerwerb und Insiderhandelsverbot .....</b>                              | <b>6</b> |
| <b>12. Grundsatz der ordnungsgemäßen Buchführung.....</b>                           | <b>7</b> |
| <b>13. Compliance Management System .....</b>                                       | <b>7</b> |
| 13.1 Compliance Organisation .....                                                  | 7        |
| 13.2 Beratung, Meldungen von Compliance-Vorfällen .....                             | 7        |
| 13.3 Folgen bei Fehlverhalten .....                                                 | 7        |

---

## 1. GELTUNGSBEREICH

Dieser Verhaltenskodex gilt für die Schwerter Profile GmbH und seine im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen. Er gilt weltweit für alle Mitarbeiter der Schwerter Profile GmbH einschließlich der Geschäftsführer und der Führungskräfte. Der Verhaltenskodex wendet sich aber auch an alle Mitglieder von Organen und alle Teilnehmer von Gremiensitzungen und anderer Zusammenkünfte und Aktivitäten der Schwerter Profile, auch wenn kein Dienstverhältnis besteht.

## 2. VISION UND LEITBILD

Sicherheit, Qualität, Nachhaltigkeit, gesellschaftliche Verantwortung ist das, wofür Schwerter Profile GmbH steht.

Die Schwerter Profile GmbH ist stets bestrebt, höchste Qualität zu liefern und den Anforderungen des Marktes gerecht zu werden.

Nachhaltigkeit sehen wir entlang der kompletten Wertschöpfungskette, d.h. es ist elementare Voraussetzung für eine Zusammenarbeit, dass sich auch Lieferanten zwingend an geltende Gesetze und Vorschriften halten. Besonders ist hier das Verbot von Kinderarbeit, menschenunwürdige Behandlung, Diskriminierung am Arbeitsplatz wie auch die konsequente Einhaltung auch nationaler Gesetze und Vorschriften zu erwähnen.

Dabei möchte die Schwerter Profile GmbH den Bedürfnissen der heutigen Generation entsprechen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden.

Die kontinuierliche Verbesserung der Qualitäts- und Umweltschutzleistung, die Vermeidung von Umweltbelastungen und die Einhaltung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen und anderer Anforderungen ist für die Schwerter Profile GmbH eine Selbstverständlichkeit. Dazu zählen auch so grundlegende Prinzipien wie die Wahrung der Menschenrechte sowie der Schutz von Arbeitsplätzen und Umwelt.

Die Schwerter Profile GmbH unternimmt alle Anstrengungen, um alle Arbeitsplätze innerhalb der Gesellschaft sicher zu gestalten und die Mitarbeiter vor Gefahren zu schützen. Die Arbeitssicherheit, der Gesundheitsschutz und die Gesundheitsprävention sind integrale Bestandteile der Unternehmenspolitik und unterliegen einem ständigen Verbesserungsprozess.

Maßgebliche Kriterien für die Auswahl von Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Dritten sind deren Leistungsfähigkeit und Qualitätsbewusstsein. Die Schwerter Profile GmbH erwartet, dass auch Lieferanten, Dienstleister und sonstige Dritte die gleichen hohen Standards verfolgen, wie sie im hier vorgelegten Verhaltenskodex verankert sind.

Die Schwerter Profile GmbH setzen in ihrem Einflussbereich die Grundwerte der Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung konsequent um.

## 3. GESETZESTREUE

Die Schwerter Profile GmbH und deren Mitarbeiter haben einen hohen Anspruch an die Integrität ihres Handelns.

Die Schwerter Profile GmbH und deren Mitarbeiter sind verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Dazu zählen neben dem Kartell- und Wettbewerbsrecht insbesondere auch die Regelungen zur Verhinderung von Bestechung, illegalen Geldtransfers und Korruption sowie die einschlägigen arbeits-, datenschutz- und umweltrechtlichen Vorschriften.

Der Grundsatz der Gesetzestreue gilt ausdrücklich auch dann, wenn der Schwerter Profile GmbH durch Gesetzesverstöße vermeintliche Vorteile entstehen würden.

## 4. FAIRER WETTBEWERB / KARTELLVERBOT

Die einschlägigen Bestimmungen für einen fairen Wettbewerb wie auch die Bestimmungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts sind zu beachten.

Die Schwerter Profile GmbH und deren Mitarbeiter sind verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten und haben alle Maßnahmen zu unterlassen, die auf eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung gerichtet sind und/oder gegen die gesetzlichen Regelungen verstoßen. Die Schwerter Profile GmbH toleriert es daher auch nicht, dass es im Rahmen von Gremiensitzungen und von sonstigen Zusammenkünften zu Verstößen gegen kartellrechtliche Vorschriften kommt.

Grundsätzlich gilt, dass sämtliche Absprachen zwischen Wettbewerbern und Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen, die mit dem Ziel erfolgen oder dazu führen, den Wettbewerb zu verhindern, verboten sind. Unter Absprachen sind dabei sowohl formelle Vereinbarungen und Beschlüsse als auch abgestimmte Verhaltensweisen, die unausgesprochen zustande kommen, zu verstehen.

Unzulässig sind vor allem:

- Absprachen über Preise und/oder Kapazitäten mit Wettbewerbern
- Absprachen über Wettbewerbsverzicht
- Abgabe von Scheinangeboten
- Aufteilung von Kunden, Gebieten, Produktionsprogrammen oder nach sonstigen Segmentierungskriterien
- Absprachen über Verkaufsbedingungen

Bei allen Äußerungen, egal ob schriftlicher oder mündlicher Natur, ist darauf zu achten, dass sie nicht missverstanden werden können und daher den Anschein kartellrechtlich unzulässiger Themen erwecken.

## 5. ANTI-KORRUPTION

Die Schwerter Profile GmbH und deren Mitarbeiter dulden keine unmoralischen Geschäftspraktiken und ächten jede Form der Korruption, Bestechung und unredlicher Vorteilsnahme. Korruption bedeutet die Ausnutzung einer Position zur Erlangung von nicht gerechtfertigten Vorteilen. In der Regel wird dieser Vorteil in einem Austauschverhältnis gewährt (aktive und passive Korruption). Unter den Begriff Vorteil fällt alles, was die Lage des Empfängers oder eines Dritten irgendwie verbessert und auf was er keinen Anspruch hat. D.h. Vorteile sind nicht nur Geldleistungen, sondern alle materiellen oder immateriellen Vorteile.

Dieses Verbot gilt für alle Länder, in denen die Schwerter Profile GmbH tätig ist, auch dann, wenn korruptives Verhalten in diesen Ländern üblich ist oder von Geschäftspartnern nicht als unethisch oder verwerflich angesehen wird.

### 5.1 Fordern, Versprechen lassen und Annehmen von Vorteilen

Beim Einkauf von Vorräten, Materialien, Dienstleistungen oder sonstiger Leistungen von Dritten ist darauf zu achten, dass der Beschaffungsprozess allein auf Qualität, Leistung und Kosten ausgerichtet wird.

Das Einfordern, Versprechen lassen und Annehmen von Zuwendungen und Vorteilen aller Art zum persönlichen Vorteil des Schwerter Profile GmbH-Mitarbeiters/der -Mitarbeiterin oder eines Dritten,

insbesondere von Kunden, Lieferanten und Dienstleistern oder von interessierten Normungs- oder anderen Fachkreisen, ist untersagt.

Die Annahme von Geldgeschenken ist verboten. Sachgeschenke dürfen nur vorbehaltlich der nachfolgend genannten Ausnahmen angenommen werden. Ausnahmen bestehen bei allgemein üblichen Gelegenheits- und/oder Werbegeschenken in einem angemessenen Wert und bei Sachgeschenken, die der üblichen Praxis oder Sitte entsprechen. Die Sachgeschenke sollen einen Wert von 50 Euro nicht überschreiten und dürfen nicht als Gegenleistung für eine Vorzugsbehandlung oder zur Umgehung gesetzlicher Vorschriften angenommen werden. Als Sachgeschenke gelten auch andere Vergünstigungen, insbesondere Einladungen zu Veranstaltungen ohne Geschäftscharakter (Konzert-, Theater-, Sport- und sonstige Abendveranstaltungen oder Reisen), Dienstleistungen, Aufmerksamkeiten, Provisionszahlungen oder sonstige Gefälligkeiten. Bei der Entgegennahme von Produkten oder Dienstleistungen im privaten Bereich ist der marktübliche Preis zu zahlen und die Zahlung zu dokumentieren.

Diese Bestimmungen zur Annahme von Geld- und Sachgeschenken dürfen nicht durch die Einschaltung Dritter oder durch sonstige Maßnahmen (z. B. Ausrichtung eines Betriebsfestes, Einzahlung in die „Kaffeekasse“) umgangen werden.

In Zweifelsfällen ist der Rat bzw. die Genehmigung durch den disziplinarischen Vorgesetzten einzuholen.

## **5.2 Anbieten, Gewähren und in Aussicht stellen von Vorteilen**

Es ist sicherzustellen, dass eine Bevorzugung der Schwerter Profile GmbH bei der Anbahnung, Vergabe oder Abwicklung eines Auftrages nicht durch ein Angebot, ein in Aussicht stellen oder das Gewähren von persönlichen Vorteilen (Geschenke, Einladungen, Bewirtungen, sonstige Gefälligkeiten) erfolgt. Den Schwerter Profile-Mitarbeitern ist es untersagt, insbesondere Amts- oder Entscheidungsträgern, Kunden, potenziellen Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern persönliche Vorteile anzubieten oder zuzuwenden.

Geschenke, Einladungen oder sonstige Gefälligkeiten dürfen Dritten nur dann gewährt werden, wenn alle nachfolgenden Kriterien erfüllt sind:

- Sie entsprechen der üblichen Praxis oder Sitte und Höflichkeit.
- Sie werden nicht als Gegenleistung für eine Vorzugsbehandlung oder zur Umgehung gesetzlicher Vorschriften gewährt oder angenommen.
- Das Geschenk an einen Dritten ist von ausreichend beschränktem Wert (Höflichkeitsgeschenke und übliche Werbegeschenke).
- Sie stellen keine Verletzung anwendbaren Rechts dar und stehen nicht im Widerspruch zu den Compliance Regelungen des Empfängers.
- Ein Bekanntwerden der Zuwendungen einschließlich der Identität des Empfängers würde weder die Schwerter Profile GmbH noch den Empfänger in Verlegenheit bringen.

Die Gewährung von Zuwendungen, die diese Kriterien nicht erfüllen, ist nicht erlaubt.

Diese Bestimmungen zum Anbieten und Gewähren von Vorteilen dürfen nicht durch die Einschaltung Dritter oder durch sonstige Maßnahmen umgangen werden. Im Zweifelsfall ist mit dem disziplinarischen Vorgesetzten oder der Rechtsabteilung Rücksprache zu halten.

## **5.3 Geschäftsessen**

Die Einladung und die Annahme zu einem Geschäftsessen gehören zu den üblichen Gepflogenheiten des Arbeitsalltags; diese sind aus Sicht des VDE grundsätzlich zulässig, solange sie angemessen sind. Dies gilt nicht, soweit sie als Gegenleistung für eine Vorzugsbehandlung oder zur Umgehung gesetzlicher Vorschriften angenommen oder gewährt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen unter Ziffer 5.2 entsprechend.

## **5.4 Geschäfte mit Familienangehörigen**

Vertragsbeziehungen mit Familienangehörigen (Ehepartner, Eltern, Kinder sowie sonstige Verwandte — hierzu zählen auch Lebenspartner) sind grundsätzlich unzulässig, da solche Geschäfte das latente Risiko eines Interessenkonfliktes bergen und daher die im Beschaffungsprozess erforderliche Neutralität beeinträchtigen könnten.

Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur möglich, wenn sie durch die Geschäftsführung der Schwerter Profile GmbH gestattet wurden.

## **5.5 Öffentliche Amtsträger**

Zuwendungen an einen öffentlichen Amtsträger sind besonders sensibel und dürfen nicht gewährt werden, wenn sie im Zusammenhang mit der Dienstausübung stehen. Im Zweifel ist eine Zustimmung oder eine Genehmigung seines Vorgesetzten nach § 331 Abs. 3 Strafgesetzbuch (StGB) zu verlangen.

## **5.6 Spenden und Sponsoring**

Spenden sowie Sponsorengelder insbesondere für Kultur, Sport oder sonstige soziale Anliegen dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Geschäftsführung vergeben werden.

# **6. CHANCENGLEICHHEIT UND DISKRIMINIERUNGSVERBOT**

Niemand wird wegen seiner Nationalität, ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität belästigt, diskriminiert oder benachteiligt.

# **7. DATENSCHUTZ**

Jede Art der Verarbeitung personenbezogener Daten muss in Übereinstimmung mit den einschlägigen Datenschutzgesetzen entsprechend Ziffer 2 erfolgen.

# **8. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN**

Die Schwerter Profile GmbH legen großen Wert darauf, dass keine Interessenkonflikte entstehen. Interessenkonflikte können die Integrität und Professionalität in Zweifel ziehen. Interessenkonflikte müssen daher frühzeitig erkannt und vermieden werden.

Aus diesem Grund ist es Schwerter Profile-Mitarbeitern insbesondere untersagt, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses Tätigkeiten für Dritte auszuführen, die die Unparteilichkeit Ihrer Aufgaben gefährden könnten oder die der Unternehmensphilosophie entsprechend Ziffer 2 entgegenstehen.

# **9. AUFTRETEN IN DER ÖFFENTLICHKEIT**

Der Schwerter Profile-Mitarbeiter hat darauf zu achten, dass durch sein Verhalten die Reputation der Schwerter Profile GmbH nicht beschädigt wird.

## **10. SICHERUNG VON VERMÖGENSWERTEN UND VERSCHWIEGENHEITSVERPFLICHTUNGEN**

Sowohl die Schwerter Profile GmbH als auch jeder Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, dass materielle und immaterielle Vermögenswerte der Schwerter Profile GmbH und seiner Kunden sachgerecht eingesetzt, bewahrt und geschützt werden. Die persönliche Nutzung hiervon ist ohne die Zustimmung des jeweiligen Eigentümers untersagt.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie vertrauliche Informationen sind ein bedeutender Vermögenswert. Aus diesem Grund ist über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unbedingtes Stillschweigen zu bewahren. Schwerter Profile-Mitarbeiter sind insbesondere auch zur Geheimhaltung solcher Informationen verpflichtet, die ausdrücklich als vertraulich bekannt gegeben werden oder deren Geheimhaltungsbedürftigkeit erkennbar ist.

Patente, Erfindungen oder sonstiges technisches und wissenschaftliches Know-how des VDE oder Dritter, die dem VDE zugänglich gemacht werden, sind von besonderer Bedeutung. Dieses geistige Eigentum darf weder an unbefugte Dritte weitergegeben werden noch für eigene geschäftliche Zwecke genutzt werden. Dieses geistige Eigentum in Form von Skizzen, Zeichnungen, Datenträgern oder Unterlagen ist vor dem Zugriff von unbefugten Dritten zu schützen.

Die Verschwiegenheitsverpflichtung gilt auch nach dem Ausscheiden des Mitarbeiters.

## **11. AKTIENERWERB UND INSIDERHANDELSVERBOT**

Grundsätzlich ist es selbstverständlich dem Mitarbeiter gestattet, an den internationalen Börsen den Handel mit Wertpapieren zu betreiben und die Einkünfte aus Kapitalvermögen zu optimieren. Diese Freiheiten werden jedoch durch Gesetze dann beschränkt, wenn bei diesen Geschäften so genannte Insiderinformationen genutzt werden.

Insiderinformationen sind konkrete Informationen über nicht öffentlich bekannte Umstände, die sich auf einen Emittenten von Insiderpapieren oder auf die Insiderpapiere selbst beziehen und die geeignet sind, im Falle ihres öffentlichen Bekanntwerdens den Börsen- oder Marktpreis der Insiderpapiere erheblich zu beeinflussen. Eine solche Eignung ist gegeben, wenn ein verständiger Anleger die Informationen bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigen würde.

Als Umstände gelten auch solche, bei denen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass sie in Zukunft eintreten werden. Diese Insiderinformationen dürfen auch nicht an Dritte weitergegeben werden, so dass diese den Erwerb vornehmen können.

Bei Insiderinformationen handelt es sich z. B. um:

- Neue Produktentwicklungen, Patente
- Verkaufs- oder Ertragsprognosen
- Betriebsänderungen
- Kauf oder Verkauf umfangreicher Vermögenswerte
- Übernahmen und Fusionen

Das Insiderhandelsverbot gilt für den Handel mit Wertpapieren irgendeines börsennotierten Unternehmens, einschließlich der Kunden und Lieferanten der Schwerter Profile, falls der Schwerter Profile-Mitarbeiter bedeutsame, nicht-öffentliche Informationen über dieses Unternehmen besitzen, einschließlich solcher Informationen, die diese Mitarbeiter im Laufe ihrer Anstellung oder Tätigkeit bei den Schwerter Profile GmbH erworben haben.

## 12. GRUNDSATZ DER ORDNUNGSGEMÄSSEN BUCHFÜHRUNG

Die Schwerter Profile GmbH ist zur Führung von Büchern und Aufzeichnungen verpflichtet, die ein klares und zutreffendes Bild ihrer Geschäfte und Vermögenslage vermitteln.

Insofern wird Folgendes sichergestellt:

- Es werden keine geheimen oder nicht verzeichneten Guthaben oder Vermögenswerte angelegt, gleich zu welchem Zweck.
- In den Büchern werden unter gar keinen Umständen verfälschte oder fiktive Einträge gemacht.
- Es wird keine Zahlung gebilligt oder durchgeführt, bei der die Absicht oder die Annahme besteht, dass die Zahlung ganz oder teilweise für Zwecke verwendet werden soll, die nicht denen entsprechen, die dafür angegeben sind.

## 13. COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM

### 13.1 Compliance Organisation

Der Schwerter Profile GmbH hat folgende Compliance-Struktur festgelegt:

- Ein interner Compliance Beauftragter

### 13.2 Beratung, Meldungen von Compliance Vorfällen

Jeder Mitarbeiter, Geschäftspartner oder sonstige Dritte kann zu jeder Zeit den Compliance Beauftragten kontaktieren, wenn er sich hinsichtlich richtigen Verhaltens unsicher ist. Daneben stehen selbstverständlich die Vorgesetzten sowie die jeweiligen Geschäftsführer als Ansprechpartner zur Verfügung.

### 13.3 Folgen bei Fehlverhalten

Schwerter Profile GmbH sowie deren Mitarbeiter unternehmen alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden. Die Verletzung des Verhaltenskodex kann arbeits- und zivilrechtliche Maßnahmen bis hin zu Schadenersatzforderungen oder Strafverfolgung durch Ermittlungsbehörden nach sich ziehen.

Dieser Verhaltenskodex tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Schwerter Profile GmbH